

Geschäftszahl: 2025-0.943.697

## Kundmachung zur Festlegung eines HPAI-Risikogebietes

Aufgrund von § 2 Abs. 1 Z 6 der Vogelgesundheitsverordnung, BGBl. II Nr. 303/2024, wird kundgemacht:

**§ 1.** Folgende Gebiete werden zum HPAI-Risikogebiet erklärt:

**A. Gebiete mit erhöhtem Risiko:**

Das gesamte Bundesgebiet mit Ausnahme der in der **Anlage** genannten Gebiete.

**B. Gebiete mit stark erhöhtem Risiko:**

Die in der **Anlage** genannten Gebiete.

**§ 2.** Diese Kundmachung tritt mit 20. November 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kundmachung zur Festlegung eines HPAI-Risikogebietes, veröffentlicht in den AVN Nr. 2025/33 außer Kraft.

Wien, am 19. November 2025

Für die Bundesministerin  
Mag. Florian Fellinger

# Geflügelpest – Pflichten für Tierhalterinnen und Tierhalter

## Maßnahmen in Gebieten mit erhöhtem Risiko

- **Trennung der Tierarten:** Enten und Gänse müssen von anderem Geflügel getrennt gehalten werden.
- **Schutz vor Wildvögeln:** Geflügel ist vor Kontakt mit Wildvögeln zu schützen (Netze/Dächer) oder Fütterung und Tränkung erfolgen im Stall bzw. unter einem Unterstand.
- **Sichere Wasserversorgung:** Keine Tränkung mit Wasser aus Sammelbecken, zu denen Wildvögel Zugang haben.
- **Biosicherheit:** Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften sind besonders sorgfältig zu reinigen und zu desinfizieren.
- **Meldepflicht:** Bei Rückgang der Futter- oder Wasseraufnahme, sinkender Legeleistung oder erhöhter Sterblichkeit ist unverzüglich die zuständige Behörde zu informieren.
- **Veranstaltungen:** Geflügelausstellungen, -schauen und Märkte sind nur mit Genehmigung der Bezirksverwaltungsbehörde erlaubt (mit Auflagen).

---

## Maßnahmen in Gebieten mit stark erhöhtem Risiko

(zusätzlich zu allen oben genannten Maßnahmen)

- **Stallpflicht:** Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel müssen dauerhaft in Stallungen oder geschlossenen Haltungsvorrichtungen gehalten werden, die zumindest oben abgedeckt sind. Kontakt zu Wildvögeln und deren Kot ist möglichst zu vermeiden.
- **Kleine Betriebe & Hobbyhaltungen:** Es wird dringend empfohlen, Tiere dauerhaft in geschlossenen Haltungseinrichtungen zu halten. Ist dies baulich nicht möglich, müssen Betriebe mit weniger als 50 Tieren zumindest die Maßnahmen für „Gebiete mit erhöhtem Risiko“ vollständig umsetzen.

---

## Weitere Informationen

Aktuelle Risikogebiete und Sperrzonen in Niederösterreich:

[www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at) (Stichworte: Geflügelpest, Aviäre Influenza, HPAI, Vogelgrippe)

Angeschlagen am: 21.11.2025

Abgenommen am: